

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Bauleitplanverfahren in Stotternheim nach Auszug des Reit- und Therapiehofes

Drucksache

1650/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat		öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 05.12.2012 zur DS 2384/12 wurde zur Bauleitplanung in Stotternheim ausgeführt:

"Aufgrund der Wechselwirkungen der Reitanlage mit den benachbarten Nutzungen und Freiräumen ist es planerisch erforderlich und sinnvoll, das laufende Bauleitplanverfahren bis zu einer Entscheidung des Stadtrates zum Umgang mit der Reitanlage an dem Standort Walter-Rein-Straße in Stotternheim insgesamt auszusetzen." ...

"Im Rahmen des Planverfahrens besteht nach dem Gebot der Konfliktbewältigung die Rechtspflicht, die Auswirkungen (z.B. Geruch, Lärm, Staub) der Reitanlage auf die geplante Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu untersuchen."

Nachdem nunmehr der Reit- und Therapiehof aus dem bisher genutzten Objekt ausgezogen ist, bestehen die Voraussetzungen der oben zitierten Begründung zur Aussetzung des Planverfahrens nicht mehr.

Ich frage Sie deshalb:

Wann wird das Planverfahren im Rahmen des Bebauungsplanes STO 600 wieder aufgenommen?

Anlagenverzeichnis

03.09.2014, gez. i. A. Rödiger

Datum, Unterschrift